

Qualitätsprädikat „Familienbewusste Kommune Plus“  
Ausschreibung 2017



***Ist unsere Kommune familienfreundlich?  
Gibt es Empfehlungen, wie unsere Kommune Familienbewusstsein  
nachhaltig fördern und sichern kann?  
Ist Familienlebensqualität in unserer Kommune ein Standortfaktor?  
Wie motivieren wir ehrenamtlich Tätige?***

Immer öfter stellen sich Bürgermeister und Gemeinderäte diese und ähnliche Fragen. Das Qualitätsprädikat „**Familienbewusste Kommune Plus**“ gibt als Angebot für baden-württembergische Kommunen Antworten auf diese Fragestellungen. Es schafft klare Voraussetzungen für ganzheitliches und nachhaltiges familienbewusstes Denken und Handeln in der Kommune. Auch die wichtige Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft wurde berücksichtigt – deshalb das „Plus“ im Titel.

### **Handlungsfelder und Ziele**

Auf der Basis von insgesamt 11 unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern sind sach- und fachgerechte Bewertungskriterien definiert, denen rund 100 Zielsetzungen zugrunde liegen. Sie stellen die ganzheitliche Wahrnehmung der wesentlichen Themen für die Lebensqualität von Familien dar. Für ihre familienbewusste Entwicklung erhalten Kommunen durch das Prädikat eine konkrete Orientierung, verbunden mit Empfehlungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung.

Das Qualitätsprädikat hat eine **Gültigkeitsdauer** von vier Jahren.

### **Auslobung und Umsetzung:**

Das 2105 erstmals von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg verliehene Qualitätsprädikat wird 2017 zum dritten Mal ausgelobt. Mit der Ausschreibung des diesjährigen Prädikates hat die Arbeitsgemeinschaft die 2016 von ihr gegründete Unternehmensgesellschaft „Prädikat Familienbewusste Kommune Plus UG (haftungsbeschränkt)“ beauftragt. An der Entstehung des Qualitätsprädikates sind Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter von Städten und Gemeinden, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, sowie ein namhafter Expertenbeirat, dem auch der Städtetag, der Gemeindetag, der Landesfamilienrat und weitere Fachexpertinnen und Fachexperten angehören beteiligt.

### **Antragsverfahren**

Zur Selbsteinschätzung der Voraussetzungen für eine Prädikatsvergabe erhalten interessierte Kommunen gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 150 € (die im Falle einer Antragsstellung auf den Kostenbeitrag angerechnet wird) über die Geschäftsstelle der Prädikat Familienbewusste Kommune Plus UG (haftungsbeschränkt), Am Burghof 8, 72411 Bodelshausen (Email: info@netzwerk-familie-bw.de, Tel.Nr. 07471/708112) den maßgeblichen Kriterienkatalog zugesandt.

### **Kostenbeitrag:**

Der Kostenbeitrag ist nach vier Einwohnergrößenklassen gestaffelt wie folgt:

<b>Größen- klasse</b>	<b>Einwohnerzahl</b>	<b>Kosten- beitrag</b>
I	< 20.000 E	2.300 €
II	>20.000 E < 50.000 E	2.500 €
III	>50.000 E	2.700 €
IV	Kreisfreie Städte	ab 2.900 €

### **Weitere Informationen**

Eine ausführliche Broschüre mit weiteren Inhalten und Details zum Prädikat und zum Antrags- und Prüfverfahren ist über die UG-Geschäftsstelle oder als Download von dieser Website erhältlich.

**Antragsfrist:**

Anträge auf Verleihung des Qualitätsprädikates 2017 können ab sofort, spätestens jedoch bis **15. Okt. 2017** bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.